

Offenlegung § 5 OffV (Eigenmittelerfordernis)

Qualitative Offenlegung (Bank Austria Gruppe – 31. Dezember 2012)

Als Teil der UniCredit Group räumt die Bank Austria dem Kapitalmanagement und der Kapitalallokation hohen Stellenwert ein. Die Kapitalmanagementstrategie der Bank ist auf eine solide Kapitalbasis und eine Kapitalzuteilung zur Schaffung von möglichst großem Wert für die Aktionäre ausgerichtet.

Für 2012 wird das interne Kapital der Bank Austria so festgesetzt, dass nachteilige Ereignisse mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,97% (Konfidenzintervall) abgedeckt sind. Gleichzeitig werden Zielwerte für die regulatorischen Kapitalquoten (Core Tier 1) in Übereinstimmung mit den bankaufsichtlichen Erwartungen und der von der Bank festgelegten Risikotoleranz bestimmt. Die Aktivitäten des Kapitalmanagements bilden einen wesentlichen Bestandteil des Planungs- und Budgetierungsprozesses der Gruppe und werden auch in die ICAAP/ Pillar 2-Prozesse einbezogen. Die Bank Austria beobachtet laufend die Entwicklung der Eigenmittel und des diesbezüglichen Ordnungsrahmens auf Landesebene und auf Konzernebene. Zu den Kapitalmanagementaktivitäten zählen insbesondere:

- Planungs- und Budgetierungsprozesse:
 - Vorschläge betreffend Risikobereitschaft, Risikoentwicklung und Kapitalisierungsziele;
 - Analyse von Auswirkungen der Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie von Änderungen im regulatorischen Rahmenwerk;
 - Vorbereitung und Vorschläge zu Kapitalplanung und Dividendenpolitik
- Überwachungsprozesse
 - Analyse und Überwachung von Limits für Pillar I und Pillar II;
 - Analyse und Performanceüberwachung der Eigenmittelquoten der Bank Austria Gruppe sowie auch auf Ebene der einzelnen Tochterbanken

Das Kapitalmanagement erfolgt dynamisch, d.h. die Bank Austria erstellt den Finanzplan, überwacht die Kapitalquoten auf monatlicher Basis und setzt vorweg geeignete Maßnahmen, die zur Erreichung der gesetzten Ziele erforderlich sind.

Eigenmittelerfordernisse

Die Eigenmittelerfordernisse gemäß § 22 BWG bestehen aus dem Erfordernis für das Kreditrisiko, für das Positionsrisiko in Schuldtiteln, Substanzwerten, Waren und Fremdwährungen und für das operationelle Risiko.

Künftige regulatorische Entwicklungen - Basel III / CRD IV, CRR

Das Basler Komitee für Bankenaufsicht publizierte im Dezember 2010 (Originalfassung) ein Rahmenwerk globaler regulatorischer Standards betreffend Kapitaladäquanz und Liquidität. Das Rahmenwerk betreffend Kapitaladäquanz wurde im Juni 2011 geringfügig modifiziert (überarbeitete Fassung).

Das Rahmenwerk zielt darauf ab, die Fähigkeit des Bankensektors, Schocks zu verkraften, zu verbessern, Risikomanagement und Governance zu verfeinern, die Liquidität zu verbessern und die Transparenz and Offenlegungen der Banken zu stärken.

Die Europäische Kommission hat ihren Vorschlag für die Umsetzung von Basel III innerhalb der EU im Juli 2011 im Wege einer Verordnung ("Regulation", hauptsächlich Säulen 1 und 3) und im Wege einer Richtlinie ("Directive", hauptsächlich Säule 2) publiziert.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments hat seine Verhandlungsposition am 14.5.2012 festgelegt (Beschlussfassung über mehr als 2000 Abänderungsanträge zum Vorschlag der Europäischen Kommission). Der Rat der Europäischen Union hat seine Verhandlungsposition bei einem Treffen des ECOFIN am 15.5.2012 festgelegt. Die Klärung kontroversieller Punkte erfolgt im Trilog von Rat, Europäischem Parlament und Kommission, mit der Beschlussfassung der Verordnung und der Richtlinie im Europäischen Parlament wird im April 2013 gerechnet.

Das neue Rahmenwerk wird die Capital Requirements Directives (2006/48/EC und 2006/49/EC) ersetzen und wird voraussichtlich mit Anfang 2014 anzuwenden sein, mit einer Übergangsperiode bis 2019. Die österreichische Aufsichtsbehörde verlangt von österreichischen Großbanken eine vorgezogene Implementierung von Teilen des neuen Regelwerks betreffend das harte Kernkapital (Mindesterfordernis und Kapitalerhaltungspuffer).

Nachdem das Rahmenwerk voll implementiert ist, wird Basel III aus strikteren Erfordernissen für regulatorisches Kapital mit einem Minimum von hartem Kernkapital (Core Tier 1 Kapital) von 4,5%, Kernkapital (Tier 1 Kapital) von insgesamt 6% und einem Gesamtkapital von 8% bestehen. Weiters werden alle Banken verpflichtet sein, einen aus Core Tier 1 Kapital bestehenden Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% zusätzlich zu den neuen Mindestanforderungen zu halten. Das wird zu einem tatsächlichen Gesamterfordernis von 7% Core Tier 1 Kapital, 8,5% Tier 1 Capital and 10,5% Gesamtkapital führen. Zusätzlich können Mitgliedsstaaten einen zusätzlichen Puffer verlangen, um zu starkes Kreditwachstum einzudämmen ("Countercyclical Buffer" bis zu 2,5% oder höher). Weiters stehen systemische Risikopuffer sowie zusätzliche Kapitalaufschläge für systemrelevante Banken im Raum.

Aus heutiger Sicht ist die Bank Austria mit ihrer starken Kapitalbasis gut gerüstet, die neuen Kapitaladäquanzanfordernisse (Basel III) zu erfüllen. Der weitere Verlauf des EU-Prozesses bei der Erlassung der Verordnung und der Richtlinie sowie die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht und die diesbezüglichen Auswirkungen werden sorgfältig beobachtet werden.

Quantitative Offenlegung:

Offenlegung Eigenmittelerfordernis gem. § 5 OffV

Bank Austria Gruppe

(in Tsd. EUR)	31/12/2012	31/12/2011
Risikoaktiva für Kreditrisiko §§ 22a bis 22h BWG	114.874.000	109.164.613
hievon Kontrahentenausfallsrisiko aus dem Handelsbuch	1.854.938	1.665.250
Standardansatz (SA)	67.458.825	69.234.263
Standardansatz-Forderungsklassen (ohne Berücksichtigung von Verbriefungspositionen)	67.450.038	69.234.263
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	4.415.788	4.613.350
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	536.575	649.488
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbsscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	277.638	335.113
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Forderungen an Institute	3.395.225	3.543.463
Forderungen an Unternehmen	33.372.600	35.844.850
Retail-Forderungen	13.198.663	11.977.450
Durch Immobilien besicherte Forderungen	2.460.213	2.473.838
Überfällige Forderungen	3.607.750	3.798.325
Forderungen mit hohem Risiko	348.188	403.075
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	800	14.750
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0	48.963
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	29.063	32.363
Sonstige Posten	5.807.538	5.499.238
Verbriefungspositionen - Standardansatz	8.788	0
IRB-Ansatz (IRB)	47.415.175	39.930.350
IRB-Ansatz - ohne eigene LGD-Schätzung/ Anwendung von Umrechnungsfaktoren	14.732.850	11.025.000
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	426.688	222.225
Forderungen an Institute	754.563	428.100
Forderungen an Unternehmen	13.551.600	10.374.675
IRB-Ansatz - mit eigener LGD-Schätzung/ Anwendung von Umrechnungsfaktoren	30.517.488	26.707.900
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	119.463	210.500
Forderungen an Institute	4.016.888	3.090.750
Forderungen an Unternehmen	19.647.313	16.614.450
Retail-Forderungen	6.733.825	6.792.200
Beteiligungspositionen IRB	1.419.338	1.596.138
Forderungen, für die Bestandsschutzklauseln gelten	1.769.175	1.862.550
Verbriefungspositionen IRB	745.500	601.313

Offenlegung Eigenmittelerfordernis gem. § 5 OffV
Bank Austria Gruppe

(in Tsd. EUR)	31/12/2012	31/12/2011
Gesamteigenmittelerfordernis	10.405.358	10.015.027
Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko gemäß §§ 22a bis 22h BWG	9.189.920	8.733.169
hievon Kontrahentenausfallsrisiko aus dem Handelsbuch	148.395	133.220
Standardansatz (SA)	5.396.706	5.538.741
Standardansatz-Forderungsklassen (ohne Berücksichtigung von Verbriefungspositionen)	5.396.003	5.538.741
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	353.263	369.068
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	42.926	51.959
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	22.211	26.809
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Forderungen an Institute	271.618	283.477
Forderungen an Unternehmen	2.669.808	2.867.588
Retail-Forderungen	1.055.893	958.196
Durch Immobilien besicherte Forderungen	196.817	197.907
Überfällige Forderungen	288.620	303.866
Forderungen mit hohem Risiko	27.855	32.246
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	64	1.180
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0	3.917
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	2.325	2.589
Sonstige Posten	464.603	439.939
Verbriefungspositionen - Standardansatz	703	0
hievon Wiederverbriefung	0	0

IRB-Ansatz (IRB)	3.793.214	3.194.428
IRB-Ansatz - ohne eigene LGD-Schätzung/ Anwendung von Umrechnungsfaktoren	1.178.628	882.000
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	34.135	17.778
Forderungen an Institute	60.365	34.248
Forderungen an Unternehmen	1.084.128	829.974
IRB-Ansatz - mit eigener LGD-Schätzung/ Anwendung von Umrechnungsfaktoren	2.441.399	2.136.632
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	9.557	16.840
Forderungen an Institute	321.351	247.260
Forderungen an Unternehmen	1.571.785	1.329.156
Retail-Forderungen	538.706	543.376
hievon durch Immobilien abgesichert	215.632	217.295
hievon qualifizierte revolving Forderungen	26.364	23.595
hievon sonstige Retail-Forderungen	296.710	302.486
Beteiligungspositionen IRB	113.547	127.691
hievon alle Ansätze gem. § 77 SolvaV - einfacher Gewichtsansatz	87.221	95.613
hievon alle Ansätze gem. § 77 SolvaV - PD/LGD Ansatz	26.326	32.078
hievon alle Ansätze gem. § 77 SolvaV - internes Modell	0	0
Forderungen, für die Bestandsschutzklauseln gelten	141.534	149.004
Verbriefungspositionen IRB	59.640	48.105
hievon Wiederverbriefungen	4.169	4.367
Abwicklungsrisiko	0	0
Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	203.546	330.575
Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (Standardansatz)	14.513	21.752
hievon Positionsrisiko in Schuldtiteln	9.819	6.562
hievon Positionsrisiko in Substanzwerten	0	28
hievon Risiko in Fremdwährungspositionen	4.694	15.162
Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (Internes Modell)	189.033	308.823
Eigenmittelerfordernis für Operationales Risiko	1.011.892	951.283
Operationales Risiko Standardansatz/Alternativer Standardansatz/Operationales Risiko Fortgeschrittener Messansatz	1.011.892	951.283
Operationales Risiko Basisindikatoransatz	166.866	165.437
Operationales Risiko Alternativer Standardansatz	239.676	237.626
Operationales Risiko Fortgeschrittener Messansatz	605.350	548.220